

11. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 22. Jänner 1958

208/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Z e c h m a n n, Z e i l l i n g e r und Genossen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung,  
betreffend Belassung des Generals der Artillerie Dr. Emil Liebitzky.

-.-.-.-

Nach den dienstrechtlichen Vorschriften für das Bundesheer ist die Altersgrenze für Offiziere im Gegensatz zu anderen Staaten eng (55 Jahre) gezogen. Wie immer aber die Altersgrenze festgesetzt ist, hat sie für alle Offiziere des Bundesheeres in gleicher Weise zu gelten. Individuelle Ausnahmen, Bedachtnahme auf bestimmte ideologische Einstellung oder "Proporz-tendenzen" widersprechen den demokratischen Grundsätzen unserer Verfassung und führen erfahrungsgemäß zur Verpolitisierung der Exekutive.

Eine solche individuelle Ausnahme bezüglich der Altersgrenze bedeutet aber die Belassung des Generals der Artillerie Dr. Emil Liebitzky, zumal der Genannte bereits das 65. Lebensjahr überschritten hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, bekanntzugeben, aus welchen Gründen eine Belassung des Generals Dr. Liebitzky im Bundesheeresdienste weit über die Altersgrenze hinaus verfügt wurde, bzw. warum dessen Versetzung in den Ruhestand nicht erfolgt ist ?

-.-.-.-